An die
Marktgemeinde Langenzersdorf
Hauptplatz 10
2103 Langenzersdorf

ANTRAG auf Ausnahmebewilligung für das PARKEN in der KURZPARKZONE für BEWOHNER:INNEN

Ausnahmebewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960

Ich beantrage eine Ausnahmebewilligung für das Parken in der Kurzparkzone in Langenzersdorf für die Dauer von 2 Jahren. Ich bestätige, dass ich an meinem Wohnort keine Abstellmöglichkeit für ein Kraftfahrzeug auf Privatgrund (Garage, Stellplatz, etc.) zur Verfügung habe.

Nachname:	Vorname:
Anschrift (Hauptwohnsitz):	Geburtsdatum:
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse:	Behördliches Kennzeichen

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Hinweis: Für die Erhebung von personenbezogenen Daten wird auf die Erläuterung der Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Langenzersdorf verwiesen. Diese können Sie unter www.langenzersdorf.gv.at jederzeit abrufen.

…….., am …… …….
Ort Datum Unterschrift Antragsteller:in

Zu Überprüfungszwecken übermitteln Sie uns bitte folgende Unterlagen:
(Diese Unterlagen werden Ihnen mit Erteilung der Bewilligung retourniert)

- Kopie des Zulassungsscheines
- Bei Leasingfahrzeugen, die nicht auf den:die Antragsteller:in zugelassen sind: Auszug aus dem Leasingvertrag mit den relevanten Daten (Leasingnehmer:in, Fahrzeugdaten)
- Bei Firmenfahrzeugen: Nachweis der Bewilligung zur Privatnutzung des Firmenfahrzeuges

INFOBLATT
AUSNAHMEGENEHMIGUNG VON DER KURZPARKZONE FÜR BEWOHNER:INNEN

gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960
Stand: Juli 2025

Voraussetzungen	• Hauptwohnsitz in einer verordneten Kurzparkzone A, B oder C • Zulassungsschein lautet auf den:die Antragsteller:in • Zulassungsschein lautet auf ein Kraftfahrzeug mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von max.3,5 Tonnen • Erhebliches persönliches Interesse, das Kraftfahrzeug in der Nähe des Hauptwohnsitzes zu parken (kein Garagen- bzw. Abstellplatz zur Verfügung)
Notwendige Unterlagen	• Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 • Zulassungsschein • Bei Leasingfahrzeugen, die nicht auf den:die Antragsteller:in zugelassen sind: Auszug aus dem Leasingvertrag mit den relevanten Daten (Leasingnehmer:in, Fahrzeugdaten) • Bei Firmenfahrzeugen: Nachweis der Bewilligung zur Privatnutzung des Firmenfahrzeuges
Kosten	• Bundesabgabe € 21,00 • Verwaltungsabgabe € 10,50
Zu beachten	• Die Ausnahmegenehmigung gilt 2 Jahre ab Antragstellung und ist danach neu zu beantragen. • Bei Änderung der Fahrzeugdaten oder der Wohnanschrift erlischt die Genehmigung.